



Die Erlaubnispflicht von Autohäusern bei der Vermittlung von Fahrzeugfinanzierungen (§ 34k GewO)

Vermittelt das Autohaus Verbraucherdarlehen?

Nein.

Dann keine weiteren Pflichten

Ja, aber die KMU-Grenzen werden nicht überschritten.

Folge: Keine weiteren Pflichten zu erfüllen.

Ja, und KMU-Grenzen

(< 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. € Umsatz o. max. 43 Mio. € Bilanzsumme) **werden überschritten.**

Folge: § 34 k GewO ist anwendbar und dessen Voraussetzungen zur Darlehensvermittlung sind zu erfüllen.

Bestandsschutz/Alte Hasen-Regelung greift, da bereits eine Erlaubnis als Vollvermittler nach § 34 c GewO vorliegt und eine ununterbrochene Tätigkeit seit dem 01.01.2021 gegeben ist (vgl. § 162 Abs. 3 u. 4 GewO).

Keine gesonderte Sachkundeprüfung erforderlich. Sachkunde wird unterstellt.

Bestandsschutz/Alte Hasen-Regelung greift. Zwar besteht keine Vollvermittler-Erlaubnis nach § 34 c GewO. Aber seit dem 01.01.2021 liegt eine ununterbrochene Tätigkeit als produktakzessorischer Darlehensvermittler vor.

Es **greift kein Bestandsschutz** ein, da nicht seit dem 01.01.2021 ununterbrochen Fahrzeugfinanzierungen vermittelt wurden.

Es ist eine bei der IHK abzulegende Sachkundeprüfung des verantwortlichen Mitarbeiters erforderlich.

Antrag auf Erlaubnis und Registrierung bis zum 31.05.2027 gestellt.

Antrag auf Erlaubnis und Registrierung bis zum 31.05.2027 **nicht** gestellt.

Erlaubnis nach § 34k GewO erforderlich:

- Erlaubnis Antrag stellen
- Sachkundenachweis (oder Bestandsschutz s.o.)
- ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
- Zuverlässigkeit u. geordnete Vermögensverhältnisse
- Organisation der Weiterbildung
- Registrierung bei der IHK
- Dokumentation für die Compliance

Speziell Weiterbildungspflicht:

- Laufende fachliche Weiterbildung
- Auf verantwortliche leitende Beschäftigte delegierbar
- Schulungen dokumentieren
- Keine gesetzlich vorgeschriebene Stundenanzahl
- Aufbewahrung und Speicherung der Unterlagen

Speziell Registrierungs- und Dokumentationspflicht:

- Unverzügliche Registrierung des Unternehmens selbst ins Vermittlerregister
- Registrierung leitender verantwortl. Beschäftigter (nicht jedes Verkäufers)
- Interne Organisation sicherstellen und dies dokumentieren
 - Verantwortlichkeiten festlegen
 - Schulungsnachweise aufbewahren
 - Registerdaten aktuell halten
 - Änderungen unverzüglich melden